

Hausordnung



Menschen. Leben. Lernen

Unsere Hausordnung soll allen Mitgliedern unserer Schule ein friedliches und produktives Miteinander ermöglichen.

Um dieses Ziel zu erreichen, gelten folgende Einzelregelungen:

Alle Mitglieder unserer Schule verpflichten sich zu einem fairen, respektvollen und offenen Miteinander, in der Schule wie auch im Internet.

I. Schulgebäude/ Schulgelände

- Jeder muss sich so verhalten, dass eine Gefährdung anderer verhindert wird und der Unterrichtsbetrieb nicht gestört wird.
- Fahrverbot für Fahrräder/Inliner/Kickboards auf dem gesamten Schulgelände.
- Fahrräder werden im Fahrradschuppen oder Ständer auf dem Hof abgestellt.
- Es ist verboten, gefährliche Gegenstände (Feuerwerkskörper/Messer/Reizgas/Laserpointer/Zwillen etc. einschließlich Attrappen) mitzuführen.
- Sämtliche elektronischen Geräte (MP3-Player/iPods/Handys etc.) sind auf dem Schulgelände auszuschalten und geschlossen aufzubewahren, widrigenfalls können sie vorübergehend eingezogen werden.
- Eddings, Sprühdosen etc. sind generell verboten.
- Alle Aushänge müssen von der Schulleitung abgezeichnet und nach Ablauf der Frist wieder abgenommen werden. Aushänge am SV-Brett sind namentlich zu kennzeichnen.
- Ball- und Laufspiele, Kämpfen und Rangeln sind im Schulgebäude nicht erlaubt.
- Der SV-Raum ist der Arbeit der Schülerversammlung vorbehalten.
- Schüler/innen der Sek I dürfen während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen.
- Das Essen im Fahrradschuppen ist untersagt.
- Auf dem Schulgelände darf das Gesicht nicht verhüllt sein.

II. Klassenraum/Unterricht

- Kaugummikauen, Essen und Trinken sind während des Unterrichtes untersagt.
- Für Sauberkeit und Ordnung sind die Schüler/innen verantwortlich. Insbesondere müssen nach der letzten Stunde in einem Klassenraum (vgl. Aushang an der Tür) die Stühle hochgestellt und Fenster geschlossen werden. Die Klasse muss gesäubert/durchgefegt verlassen werden.

- Bei Klausuren und Klassenarbeiten in den Jahrgangsstufen 9 – Q2 müssen die Schultaschen inklusive aller unerlaubten Hilfsmittel zur Seite gestellt werden.

III. Regelung zum verantwortungsvollen Umgang mit digitalen Endgeräten am GADSA

Grundsätzliches:

- Es wird unterschieden in Smartphones (vorrangig private Nutzung) und Tablets/Notebooks (vorrangig schulische Nutzung)
- Die private Nutzung von Smartphones ist während der Schulzeit untersagt.
- Die Nutzung sozialer Netzwerke während der Schulzeit ist verboten.
- Aufnahmen jeglicher Art (Unerlaubte Bild-, Ton-, Videoaufnahmen), bleiben, gemäß der DSGVO, verboten.

Während des Unterrichts:

- die Nutzung von Tablets und Notebooks ist im Rahmen des BYOD-Konzepts ab Jahrgangsstufe 7 zu Unterrichtszwecken (Mitschriften, eBooks usw.) grundsätzlich erlaubt.
- die Nutzung kann durch die Lehrkraft untersagt werden.
- Smartphones bleiben während der Unterrichtszeit verboten, können jedoch von der Lehrkraft zu Unterrichtszwecken erlaubt werden. Dies gilt vor allem in der Übergangszeit bis zum Erreichen der 1:1 Ausstattung mit Tablets.

In den Pausen:

- in den Pausen, Freistunden und bei EVA können die Schülerinnen und Schüler der SEK II in der Cafeteria ihre Smartphones für die eigene Verwendung nutzen

Während Klausuren:

- Alle elektronischen Geräte mit Internetverbindung bzw. Speicherfunktion (Smartphone, Tablet, Notebook, SmartWatch, usw.) bleiben während der Klausur verboten, und müssen vor der Klausur auf dem Pult ausgeschaltet abgelegt werden.
- Bei Zuwiderhandlung wird die Klausur mit der Note ungenügend bewertet.

WLAN-Nutzung:

- Der Zugang zum Internet darf nur für schulische Zwecke genutzt werden. Die Nutzung des Zugangs ist ausschließlich auf Recherche- bzw. Darstellungszwecke für schulische Zwecke begrenzt. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen
- Das schulinterne Internet (derzeit "Freifunk") darf ausschließlich mit einem Endgerät pro Schülerin/Schüler genutzt werden.
- Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte.
- Die Verantwortung liegt, gemäß der Störerhaftung (Telemediengesetz §8), ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.

Bei Zuwiderhandlung können die Geräte vorübergehend eingezogen werden.

IV. Pausen / vor dem Unterrichtsbeginn

- Ein- und Ausgänge sind die Türen zum Hof; der Verwaltungsflur soll **nicht** als Durchgang genutzt werden.
- Bei schlechtem Wetter und von Oktober bis März sind die Vorhalle und der Aufenthaltsraum ab 7.40 Uhr geöffnet. Die Klassenräume sind ab 7.55 Uhr geöffnet (1. Gong).
- Mit dem 2. Gong sind alle Schüler/innen in ihren Klassen.
- Nach 10 Minuten meldet der Klassensprecher das Fehlen des Lehrers im Sekretariat.
- Fachräume und Turnhalle dürfen nur betreten werden, wenn eine Lehrperson anwesend ist. Für den Zugang zu den Naturwissenschaftsräumen warten die Schüler/innen vor der Glasverbindungstür auf die jeweilige Lehrperson.
- Außer in dringenden Fällen ist das Sekretariat nur in der 1. großen Pause für Schüler geöffnet.
- In den großen Pausen verlassen die Schüler/innen der Klassen 5-9 das Gebäude (einschließlich Aufenthaltsraum) und halten sich auf dem Schulhof oder dem Sportplatz auf. Die Schüler/innen der Oberstufe (EF, Q1, Q2) können sich auch in ihren geöffneten Klassen aufhalten. In der ersten und zweiten Pause ist ein Eintreten in das Schulgebäude auch für Oberstufenschüler/innen nicht möglich.
- Während der Regenpausen können alle Schüler/innen bei geöffneter Tür in ihrem Klassenraum bleiben.
- Insbesondere gilt das Verbot mit Schneebällen zu werfen.

Ausnahmeregelungen können von Schulleitung, Lehrer/innen und dem Hausmeister getroffen werden.

Ansonsten gilt das Schulgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Hausordnung hängt in jedem Klassenraum und wird allen Schülern und Schülerinnen bekannt gegeben. Die Kenntnisnahme wird per Unterschrift zu Beginn eines jeden Schuljahres bestätigt.

Schulkonferenzbeschlüsse vom 6.2.12, 25.6.12, 21.9.15, 4.7.16, 20.12.20

gez. Levin
Schulleiterin